

LapTabNet

Aktennotiz

Datum: **Dienstag, 17. Dezember 2024, 18.30-20.30 Uhr**

Ort: ZEM CES, Stampfenbachstrasse 117, 8006 Zürich bzw. online per Teams-Videokonferenz

Der Moderator der LapTabNet-Gruppe, Jürg Widrig, begrüsst die Teilnehmenden vor Ort und die zugeschalteten.

1. Datenschutz an der Schule

- Frau Dominique Basler von educa eröffnet das Austauschtreffen mit einem Input zum Thema «Datenschutzkonforme Schule» (die Präsentation steht den LapTabNet-Mitgliedern im LapTabNet-OneNote zur Verfügung). Educa ist bestrebt, die Schweizer Schulen im Bereich Datenschutz zu unterstützen und hat dazu zwei Produkte entwickelt: Eine Applikationscheckliste für den Umgang mit Daten und ein Bearbeitungsverzeichnis für den Umgang mit Applikationen. Die Applikationscheckliste soll eine einfache und praxistaugliche Grundlage bilden, um zu überprüfen, ob ein Computerprogramm die notwendigen Anforderungen und Spezifikationen aufweist, um im schulischen Umfeld genutzt zu werden. Es geht dabei um Fragen wie: «Welche Art von Daten werden bearbeitet?», «Wie viele Personen sind betroffen?», «Wo werden die Daten gespeichert?» etc. Die Applikationscheckliste soll Schulen helfen, das Schweizer Datenschutzgesetz einzuhalten und Dienste vor der Nutzung dahingehend zu prüfen.

Das Bearbeitungsverzeichnis, welches von Frau Basler ebenfalls vorgestellt wurde, soll dazu dienen, die unterschiedlichen Datenbearbeitungen an einer Schule zu erfassen und den Einsatz personenbezogener Daten übersichtlich darzustellen. Die darauf basierende Risikoeinschätzung soll dann zeigen, wo die grössten Herausforderungen liegen.

- Im Anschluss an das Referat wurden Fragen geklärt und es fand ein Austausch über die diesbezügliche Situation an den verschiedenen Schulen statt. Generell sind sich alle einig, dass die Daten der Schulseitigen zu schützen sind, es wurde aber von einer Herausforderung, wenn nicht sogar Überforderung der Schulen diesbezüglich gesprochen. Die vorgestellte Applikationscheckliste von educa wird im Vergleich zu gewissen kantonalen Listen als besser und praxistauglicher geschätzt, wenngleich immer noch recht anspruchsvoll. Um die datenschützerischen Vorgaben einhalten und kontrollieren zu können, bräuchte jede Schule wohl so etwas wie eine datenschutzverantwortliche Person, ähnlich wie PICTs. Da dies aktuell noch nicht so ist, bräuchte es grosse Anstrengungen diesbezüglich, sowohl was die fachliche Ausbildung solcher Datenschutzverantwortlicher angeht als auch in Bezug auf die Ressourcen, um sie für ihre Tätigkeit angemessen zu entlasten. Diesbezüglich wird auch die Frage in den Raum gestellt, wie gut investiert diese Ressourcen wären, geht es doch im Kern der Schule um die Förderung der Jugendlichen.
- Dass der Datenschutz kantonal organisiert ist, wird nicht als hilfreich empfunden, weil so jede kantonale Stelle für sich prüfen muss, ob Programm X oder Y für Schulen zulässig sei oder

nicht, wenn nicht sogar jede Schule selber, wie im Referat dargelegt. Der enorme Ressourcenverschleiss wird kritisiert und eine Unterstützung etwa in Form einer Liste mit datenschutzkonformen Tools für den Unterricht gewünscht. Kopfschütteln bereitet auch, dass ein Tool in Kanton A vielleicht zugelassen und in Kanton B verboten wird, weil die Gesetzesauslegung z. T. auch von der Interpretation durch den jeweiligen kantonalen Datenschützenden abhängig sei. Erwähnt wird, dass der Kanton St. Gallen über eine «White List» verfügt, als eine Liste mit Tools, welche offiziell für den Unterricht freigegeben sind. Der Kanton Luzern entlaste die Schulen ebenfalls mit solchen Vorgaben, wenn man aber ein zusätzliches Tool gerne aufnehmen lassen würde, sei dies sehr aufwändig und führe in der Praxis dazu, dass es nicht gemacht werde.

- Generell wird von einer gewissen Malaise im Themenbereich «Datenschutz an Schulen» gesprochen, aus den oben genannten Gründen.

2. Der Umgang mit dem Handy (gerade bei jüngeren Klassen)

- Zu Beginn werden ausgewählte schulische Reglemente vorgestellt (im LapTabNet-OneNote für Mitglieder einsehbar), wie mit mobilen Kommunikationsgeräten umgegangen wird. Den Start macht Peter Kehrli von der Kanti Reussbühl. Er weist zu Beginn darauf hin, dass sich die Regeln auf die Handys, nicht aber auf die Laptops oder Tablets beziehen, obwohl mit Letzteren natürlich auch kommuniziert werden könne. Grundsätzlich ist bei ihnen der Gebrauch des Handys auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichtszeiten untersagt, über Mittag aber erlaubt. Ausgenommen vom Verbot ist für Oberstufenschüler:innen (letzte drei Jahrgänge vor der Matur) eine sogenannte «Handyzone». Lehrpersonen sind ebenfalls angehalten, das Handy nur im Lehrpersonenzimmer, -Arbeitsraum oder in den Fachschaftszimmern zu nutzen. Sie können Handys zu Unterrichtszwecken erlauben. In der Mensa gilt ein durchgehendes Handy- und PC-Verbot für alle. Im Fall von Regelverstössen wird das Gerät abgenommen und auf dem Sekretariat hinterlegt, wo es nach Unterrichtschluss abgeholt werden kann. Peter Kehrli ergänzt seine Ausführungen mit einem Zeitungsartikel, der den Handyumgang an den verschiedenen Luzerner Kantonsschulen darstellt und deutlich macht, dass der z. T. recht unterschiedlich gehandhabt wird.
- Simon Küpfer von der KS Hohe Promenade stellt anschliessend ihre Hausordnung vor, welche u.a. auf die Nutzung privater Smartphones eingeht. Auch dort gilt, dass diese während des Unterrichts lautlos in der Schultasche verstaut sein sollen. Für die unteren beiden Jahrgänge in ihrem Langzeitgymnasium gilt, dass die Smartphones auch ausserhalb des Unterrichts in den Schulgebäuden verboten sind, mit Ausnahme der Mensa. Als Smartphone-Alternative wird den Schüler:innen eine Vielzahl von Spielen und einfachen Sportgeräten zur Verfügung gestellt. Die dritten bis sechsten Klassen dürfen das Smartphone ausserhalb des Unterrichts nutzen, wenn sie dadurch die Umgebung nicht stören. Bei Nichtbeachtung der Regeln können Lehrpersonen Smartphones einziehen und/oder disziplinarische Massnahmen in die Wege leiten.
- Der Austausch über die aktuelle Situation, was den Handyeinsatz an Schulen angeht, wird fortgeführt und beispielsweise erwähnt, dass am Lyceum Alpinum die Schüler:innen das Handy ebenfalls nach Klassen abgestuft nur eingeschränkt nutzen dürfen, um den Lernerfolg und den Austausch zwischen den Jugendlichen zu stärken. Das Schweizer Fernsehen hat zudem vor wenigen Tagen, am 15.12.2024, die Resultate einer Sotomo-Umfrage veröffentlicht, wonach sich 82 Prozent der Schweizer:innen für ein Handyverbot an Schulen aussprechen.

- An der Umfrage wird kritisiert, dass unklar ist, auf welche Schulstufe sie sich beziehe. Es wird die Meinung geäußert, dass die Schule die Jugendlichen auf Stufe Sek II im Umgang mit ICT - und dazu zählt auch das Smartphone - befähigen soll und eine Verbotskultur diesbezüglich nicht als zielführend angesehen wird.

3. Austausch über die aktuellen ICT-Entwicklungen an den Schulen

- Eine - aus zeitlichen Gründen - kurze Tour d'Horizon, was an den Schulen läuft, schliesst die Austauschrunde ab. Am nächsten Treffen wird dieser Punkt als zweites Traktandum aufgeführt, um über ausreichend Zeit dafür zu verfügen.

4. Nächstes Thema und Schluss

- Am Schluss wurden noch die Themen fürs nächste LapTabNet-Treffen gesammelt: 1.) Digitale Transformation: Welche Minimum-Anforderungen im ICT-Bereich müssen LP können? Wo steht das Kollegium und wie entwickelt es sich? 2.) Austausch über die aktuellen ICT-Entwicklungen an den Schulen 3.) Schulverwaltungssoftware

-